



Verhaltenskodex für Lieferanten und Zulieferer der Firmen der Glave Gruppe

Gültigkeit seit: 29.11.2012 {Ver.: 1.01}

Inhaltsverzeichnis:

1. Verhaltensregeln	1
2. Einhaltung der Gesetze	1
3. Geschäftspraktiken und Bekämpfung der Korruption	1
3.1. Verbotene Geschäftsbeziehungen	2
3.2. Verbotene Absprachen	2
3.3. Beachtung der Eigentumsrechte	3
4. Grundlegende Rechte von Arbeitnehmern	3
4.1. Faire Einstellungsverfahren	3
4.2. Keine Zwangs- und Kinderarbeit	3
4.3. Vereins- und Versammlungsfreiheit	3
4.4. Faire Arbeitszeiten und faire Entlohnung	3
4.5. Sichere, gesunde und faire Arbeitsbedingungen	4
5. Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit	4
Erklärung der Zulieferers	5

Die in diesem Text verwendete männliche Form bezieht selbstverständlich die weibliche Form mit ein. Auf Verwendung beider Geschlechtsformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verzichtet.



1. Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln sind ein Kodex mit der Verpflichtung zu fairem, nachhaltigem und verantwortungsvollem Handeln nach ethischen Grundsätzen und zur Anerkennung der sozialen Verantwortung des Unternehmens. Sie gelten für alle Unternehmen der Glave Gruppe und verpflichten uns zu einer strikten Trennung von Unternehmens- und privaten Interessen und verlangt, dass alle Entscheidungen im Geschäftsbereich frei von persönlichen Interessen zu treffen sind. Die Gewährung persönlicher Vorteile ist nicht erlaubt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, z.B. von der Zusendung von Weihnachtsgeschenken und anderer Aufmerksamkeiten an Mitarbeiter unseres Hauses abzusehen.

Als Bedingung für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit den Firmen der Glave Gruppe (nachfolgend „Glave Gruppe“ genannt) müssen Lieferanten, Auftragnehmer und Berater (nachfolgend „Zulieferer“ genannt) alle Gesetze und Vorschriften, die für ihre Geschäftsaktivitäten gelten, einhalten. Darüber hinaus sind alle Zulieferer verpflichtet, die grundlegenden Prinzipien der Glave Gruppe, die in diesem Verhaltenskodex für Zulieferer dargelegt sind, zu erfüllen. Als Zulieferer von der Glave Gruppe sind Sie weiterhin dafür verantwortlich, dass Ihre eigenen Zulieferer innerhalb der gesamten Versorgungskette sich verpflichten, diese Anforderungen zu erfüllen. Ihre Verpflichtung, diese Anforderungen vollständig einzuhalten, ist die Basis einer für beide Seiten profitablen Geschäftsbeziehung. Sollten Sie während Ihrer Geschäftsbeziehung mit der Glave Gruppe ein Fehlverhalten oder ein potentielles Fehlverhalten feststellen, setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsleitung der Glave Gruppe in Verbindung.

2. Einhaltung der Gesetze (Compliance)

Als Zulieferer der Glave Gruppe müssen Sie Compliance-Systeme einsetzen und in der Lage sein, notwendige Unterlagen über die Einhaltung aller nationalen und sonstiger zutreffender Gesetze und Vorschriften bei der Führung der Geschäfte nachzuweisen. Dies beinhaltet unter anderem und nicht ausschließlich die folgenden Anforderungen.

3. Geschäftspraktiken und Bekämpfung der Korruption

Handeln Sie bei allen Ihren Geschäftsaktivitäten stets in ehrlicher, vertrauenswürdiger und zuverlässiger Weise. Behandeln Sie das urheberrechtlich geschützte Eigentum und anderes geistiges Eigentum eines Geschäftspartners (und insbesondere das von den



Firmen der Glave Gruppe) in verantwortungsbewusster Weise, und erfüllen Sie alle gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Bekämpfung der Korruption, des fairen Wettbewerbs und der Verhinderung von Kartellen. Beachten Sie insbesondere die nachfolgenden Unterabschnitte zu diesem Abschnitt 3.

3.1. Verbotene Geschäftsbeziehungen

Es ist unseren Zulieferern streng verboten, irgendeinem Mitarbeiter, Vertreter oder Kunden der Glave Gruppe oder einem Amtsträger in Verbindung mit Beschaffungsaktivitäten der Glave Gruppe direkt oder indirekt unangemessene persönliche Vorteile anzubieten oder zu gewähren. Dies umfasst unter anderem aber nicht ausschließlich Bargeld, Bestechungsgelder oder Provisionen bzw. Schmiergelder. Die Glave Gruppe erwartet von seinen Zulieferern weiterhin, dass sie Mitarbeitern und Vertretern der Glave Gruppe keine Geschenke anbieten oder gewähren, um damit eine bestimmte geschäftliche Transaktion oder Aktivität des Zulieferers zu bestätigen. Einzige Ausnahme hiervon sind geringwertige Geschenke symbolischer Natur. Darüber hinaus erwartet die Glave Gruppe, dass Zulieferer, Mitarbeitern und Vertretern der Glave Gruppe, keine geschäftliche Beherbergung und Bewirtung außerhalb der üblichen und gesetzlich zulässigen Gepflogenheiten anbieten oder gewähren.

3.2. Verbotene Absprachen und Einflussnahmen

Es ist verboten, Informationen über Preise, Kosten oder sonstige wettbewerbsrelevante Aspekte weiterzugeben oder mit einem anderen Zulieferer auszutauschen. Hinsichtlich einer vorgeschlagenen, anstehenden oder laufenden Beschaffungsaktivität der Glave Gruppe, ist es weiterhin untersagt, verbotene Absprachen zu treffen oder einen Zulieferer oder Bieter der Glave Gruppe zu beeinflussen.

3.3. Beachtung der Eigentumsrechte / Rechte an geistigem Eigentum

Sie dürfen das Eigentum des Geschäftspartners (und insbesondere das der Glave Gruppe) nur für den Zweck verwenden, für welchen es Ihnen zur Verfügung gestellt wurde, und es hierbei gegen Schäden, Verlust und missbräuchliche Verwendung schützen.

Sie müssen Patente, Markenzeichen und geistige Eigentumsrechte von anderen respektieren und diese gegen Angriffe, Verlust und Verletzungen schützen.

Sie müssen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit von Informationen eines Geschäftspartners zu wahren. Dies beinhaltet auch, dass Sie diese Informationen



vertraulich behandeln und sie ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des jeweiligen Geschäftspartners keinem Dritten offenbaren.

4. Grundlegende Rechte von Arbeitnehmern sowie Normen und Verfahren betreffend die Sicherheit am Arbeitsplatz

Als Zulieferer der Glave Gruppe müssen Sie die folgenden Anforderungen hinsichtlich der Rechte von Arbeitnehmern und der Normen betreffend die Sicherheit am Arbeitsplatz beachten und einhalten.

4.1. Faire Einstellungsverfahren und Beschäftigung

Achten Sie die Würde, die Privatsphäre und die persönlichen Rechte Ihrer Mitarbeiter und behandeln Sie diese gleich und ohne Berücksichtigung des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale.

4.2. Keine Zwangs- und Kinderarbeit

Beschäftigen Sie keine Zwangsarbeiter, Strafarbeiter oder unbezahlte Zeitvertragsarbeiter (einschließlich Schuldknechtschaft) und stellen Sie sicher, dass Ihre Einstellungsverfahren den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation hinsichtlich des Mindestalters (C138) und der Kinderarbeit (C182) entsprechen.

4.3. Vereins- und Versammlungsfreiheit

Achten Sie das Recht Ihrer Arbeitnehmer, sich Vereinen ihrer Wahl anzuschließen oder nicht anzuschließen, es sei denn, dass dies in anderer Weise kraft Gesetz verboten ist. Diskriminieren beziehungsweise begünstigen Sie keine Arbeitnehmer, wenn diese sich Vereinen anschließen.

4.4. Faire Arbeitszeiten und faire Entlohnung

Steuern Sie Ihre Betriebsabläufe so, dass Überstunden den Umfang der zulässigen maximalen Überstunden gemäß dem geltenden Recht nicht übersteigen. Fordern Sie in jedem Fall keine regelmäßig Arbeit von Ihren Mitarbeitern ein, die 60 Stunden pro Woche und sechs Tage in Folge ohne einen Ruhetag übersteigt. Mitarbeiter sind wenigstens zu dem gesetzlichen Mindestlohn und, wenn keine Gesetze bezüglich der Entlohnung bestehen, gemäß dem lokalen Branchenstandard zu bezahlen.



4.5. Sichere, gesunde und faire Arbeitsbedingungen

Stellen Sie eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sicher. Achten Sie die Würde, die Privatsphäre und die persönlichen Rechte aller Personen, die im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit involviert sind. Tolerieren Sie keine physische Gewalt oder Maßregelung, keine Androhung von physischer Gewalt, keine sexuellen oder sonstigen Belästigungen und keine verbalen Beschimpfungen oder sonstige Formen der Einschüchterung.

5. Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit

Sie müssen Ihre Geschäftsaktivitäten jederzeit so durchführen, dass die Umwelt gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften geschützt und nachhaltig bewahrt wird. Zulieferer von Gütern müssen ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 oder einer äquivalenten Norm haben. Das Umweltmanagementsystem muss implementiert und in Betrieb sein.



Erklärung des Zulieferers

Wir erklären hiermit Folgendes:

- Wir kennen und beachten alle anwendbaren Gesetze.
- Wir haben eine Kopie des Dokuments „*Verhaltenskodex für Lieferanten und Zulieferer der Firmen der Glave Gruppe Ver.: 1.01*“ erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen gemäß den spezifischen Lieferverträgen mit den Firmen der Glave Gruppe, die darin genannten Prinzipien und Anforderungen zu erfüllen und unsere Mitarbeiter und Vertreter über den Inhalt des Verhaltenskodex zu informieren.
- Wir stimmen zu, dass die Firmen der Glave Gruppe und ihre Vertreter oder ein Dritter, der von der Glave Gruppe benannt wird und für uns akzeptabel ist, Inspektionen (Prüfungen) auf unseren Firmengeländen durchführen darf, um zu kontrollieren, dass wir den Verhaltenskodex erfüllen. Inspektionen dürfen nur während der üblichen Geschäftszeiten und gemäß dem geltenden Datenschutzgesetz durchgeführt werden und dürfen unsere Geschäftsaktivitäten nicht in unzumutbarer Form stören und auch keine unserer Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten verletzen. Weiterhin stimmen wir zu, dass wir in angemessenem Umfang alle Inspektionen unterstützen werden und unsere Auslagen in Verbindung mit derartigen Inspektionen tragen. Die Auslagen der Glave Gruppe werden von der Glave Gruppe getragen.
- Wir sind uns bewusst, dass die Prinzipien und Anforderungen des Verhaltenskodex für Zulieferer nach Ermessen der Firmen der Glave Gruppe geändert werden können. Wir sind uns bewusst, dass Fehlverhalten oder potentielles Fehlverhalten (auch von Mitarbeitern der Glave Gruppe) unter Wahrung der Vertraulichkeit der Geschäftsleitung gemeldet werden kann und werden auch unsere Mitarbeiter und Vertreter darüber informieren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift mit Firmenstempel

Die in diesem Text verwendete männliche Form bezieht selbstverständlich die weibliche Form mit ein. Auf Verwendung beider Geschlechtsformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verzichtet.